

**Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Krankenkassen und Verbände der Krankenkassen  
für die notärztliche Versorgung - ARGE NÄV**

Mitglieder der ARGE NÄV:

- AOK Sachsen – Die Gesundheitskasse.
- IKK Sachsen
- BKK-Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Sachsen
- Bundesknappschaft, Verwaltungsstelle Chemnitz
- LKK Mittel- und Ostdeutschland
- VdAK/AEV Landesvertretung Sachsen

GST der ARGE NÄV der GKV, Hepkestr. 115, 01277 Dresden

Ihr Gesprächspartner  
Markus Cording  
Hepkestraße 115, 01277 Dresden  
Durchwahl  
0351 4946-13801 u. 13802  
Telefax: 0351 4946-13809  
E-Mail: markus.cording@sac.aok.de

Datum  
21.12.2004

**Notärztliche Versorgung ab 1.1.2005 im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....(persönliche Ansprache)

in den zurückliegenden Wochen hatten wir Sie gebeten, eine Vereinbarung über die Mitwirkung an der Notärztlichen Versorgung zu unterzeichnen. Zwischenzeitlich haben uns eine Vielzahl von Anrufen zu dieser Vereinbarung erreicht, zahlreiche inhaltliche oder Fragen zum Verfahren wurden gestellt. Für diese Fragen haben wir großes Verständnis. Es ist auch für die sächsischen Krankenkassen eine neue Situation, die mit dem In-Kraft-Treten des Sächsischen Rettungsdienstgesetzes zum 01. Januar 2005 eintreten wird.

Wesentliches Ziel der zugesandten Vereinbarung war, die vor Ort praktizierte Arbeitsweise der sächsischen Notärzte in einem Vereinbarungstext zu fixieren. In zahlreichen Anrufen und Gesprächen wurde uns bestätigt, dass das Grundprinzip – Dienstplanerstellung vor Ort und Kenntnis des dienstplanerstellenden Arztes über die Einsatzmöglichkeiten der verfügbaren Notärzte – unseren Intentionen der Vereinbarung entspricht. Keinesfalls sollten dem einzelnen Notarzt mit der Vereinbarung zusätzliche Pflichten zugewiesen, lediglich die von den Notärzten bisher geleistete Arbeit sollte verbindlicher geregelt werden.

Dennoch bestehen, auch aufgrund der „Neuartigkeit“ des eingeleiteten Verfahrens, teilweise erhebliche Unsicherheiten. Wir haben uns deshalb zwischenzeitlich mit der AGSN darauf verständigt, gemeinsam eine neue Grundlage zu erarbeiten, welche die Übernahme des Sicherstellungsauftrages ab 01. Januar 2005 durch die sächsischen Krankenkassen unter Berücksichtigung der Interessen der Notärzte absichert. Beide Partner sind sich einig, dass es vorrangiges Ziel aller Beteiligten sein muss, den Notarzdienst in Sachsen in der bisher gewohnten verlässlichen Weise fortzuführen. Außerdem besteht Konsens, dass die fehlende Unterschrift unter die Ihnen zugesandte Vereinbarung kein Hinderungsgrund für die weitere Teilnahme an der notärztlichen Versorgung darstellt. Auch ohne diese Unterschrift bleiben sämtliche Ansprüche für die Vergütung u.ä. vollständig erhalten. Sofern Sie bereits die Vereinbarung unterschrieben an uns zurück gesandt haben, sichern wir Ihnen zu, dass Sie nach Einigung mit der AGSN unaufgefordert von uns eine angepasste Vereinbarung erhalten werden.

Bei vielen Notärzten bestand außerdem die unbegründete Sorge, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die bisherigen Versicherungsverhältnisse keine Gültigkeit mehr haben. Deshalb legen wir diesem Schreiben ein Informationsschreiben des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) Berlin bei, der die Fortführung der Haftpflichtversicherung über den Träger des Rettungsdienstes bestätigt. Weitere Versicherungsverhältnisse, die teilweise über den Träger des Rettungsdienstes abgeschlossen sind, werden ebenfalls unverändert fortgeführt. Somit bleibt der Versicherungsschutz, den Sie bisher erhalten haben, auch über den 31. Dezember 2004 hinaus

bestehen. Die bisher bestehenden privaten Versicherungsverträge bleiben ebenfalls davon unberührt.

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2004 hatten wir Sie auch darüber informiert, dass die bis zum 31. Dezember 2004 laufende Vergütungsvereinbarung für die notärztliche Tätigkeit unverändert bis 31. März 2005 verlängert wird. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung erhalten Sie die bisherige Vergütung unverändert weiter. Für die weitere Zahlung der Vergütung ist die Unterzeichnung der Vereinbarung keine notwendige Voraussetzung.

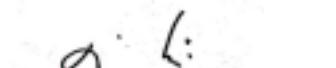
Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände sind sich bewusst, dass eine Vergütungsstabilität für das gesamte System der Notärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen die Grundlage für die Mitwirkung von Notärzten ist. In den bisher geführten Vergütungsgesprächen zwischen der AGSN und den gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände war zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen eine Reduzierung des Gesamtvergütungsvolumens Gegenstand der Gespräche.

Die AGSN und die sächsischen Krankenkassen sind sich darüber einig, dass die Notärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen über den 31. Dezember 2004 gesichert bleibt, auch wenn mit dem Inkrafttreten des SächsBRKG ab dem 01. Januar 2005 weiterer Abstimmungsbedarf in der Umsetzung besteht. Dieser Abstimmungsbedarf ist Gegenstand eines gemeinsamen Arbeitsgesprächs am 12. Januar 2005. Wir sind der Überzeugung, dass alle Beteiligten, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, weiterhin verlässlich an der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen mitarbeiten werden.

Wir werden Sie über die Ergebnisse der gemeinsamen Gespräche zeitnah informieren.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Striebel  
Vorsitzender ARGE NÄV

P.S. Sie haben die Möglichkeit, weitere Informationen auch über die Homepage [www.agsn.org](http://www.agsn.org) der AGSN abzurufen.